



Sitzungsvorlage	angelegt: 03.11.2008	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	14.11.2008	III-342-2008
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		25.11.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss		08.12.2008	nicht öffentlich

Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/31 "Hooksiel Altendeich - Viethstraße" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

In seiner Sitzung am 02.10.2007 beschloss der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland die Aufstellung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/31 „Hooksiel Altendeich – Viethstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind nun der Planentwurf des o. g. Bauleitplanverfahrens sowie der Entwurf der Begründung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entfällt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren ebenfalls abgesehen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Entwurf der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 einen Monat öffentlich auszulegen und parallel dazu die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/31 „Hooksiel Altendeich – Viethstraße“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung